



## Corona Schutzmassnahmen

### Lockerungen im Aussenbereich, gültig ab 26.03.2021

#### Neu ab 26.03.2021

Im Aussenbereich können unsere Bewohnende unangemeldet und zeitlich uneingeschränkt Besuch empfangen. Bitte tragen Sie sich jedoch auf der Besucherliste ein die vor der Türe aufgelegt ist. Für Angehörige ist Konsumation von Getränken / Kioskartikeln vorerst wieder möglich. Im Sitzen wenn der Abstand eingehalten wird, darf die Maske runtergezogen werden. Ansonsten bleiben die Schutzmassnahmen bestehend.

#### Wie bis anhin gilt:

##### Zugang für Besucher

- Mit Ausnahme unserer Bewohner gilt eine generelle Maskenpflicht
- Besuche sind nach Terminvereinbarung (spätestens bis zum Vortag bei der zuständigen Pflegeabteilung) im Besucherbereich la vida zulässig. Besucher melden sich beim Eintreffen ins APH mittel Glocke rechts des Haupteingangs. Besucher des GWs können sich direkt bei der Notausgangstüre des GWs melden (Tel: 056 463 67 92)
- Zwei Bewohnende können gleichzeitig Besuch empfangen. Pro Bewohner max. zwei Besucher. Kinder gelten als Person und müssen Masken tragen. Kinder müssen sich bei den Eltern aufhalten.
- Besuchszeiten 9.00 bis 11.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
- Um möglichst vielen Familien Besuche zu ermöglichen, wird die Besuchslänge auf 30 Minuten beschränkt. In Ausnahmefällen kann die Besuchsdauer nach vorgängiger Absprache ausgedehnt werden (z.B. sehr langer Anfahrtsweg).
- Das Formular zur Selbstdeklaration der Gesundheit muss vor dem Betreten des APHs ausgefüllt werden und dem Service-Personal abgegeben werden.
- Besuche bei isolierten Bewohnern sind nicht möglich
- Besuch bei Bewohnern in palliativen Pflegesituationen wird einzeln geregelt

#### Bewohner die nach Hause gehen (Umsetzung Empfehlung Heim-Verband)

##### -> Quarantäne light

- Von einem Besuch ausserhalb des APH wird dringend abgeraten
- Angehörige müssen das Formular „Externer Aufenthalt von Bewohner“ ausfüllen und damit bestätigen, dass Sie dafür die Verantwortung übernehmen, dass unsere Bewohner die geltenden Regelungen und Empfehlungen des Bundes einhalten.
- Rückkehrende Bewohner werden während **fünf Tagen** von den restlichen Bewohnern getrennt. Speisen im Zimmer, keine Aktivitäten, kein Aufenthalt ohne Maske an Örtlichkeiten, wenn sich andere Bewohnende dort aufhalten

#### Bewohner nach einem Spitalaufenthalt / Neueintritte

- **ambulanter Aufenthalt:** fünftätige Quarantäne Light
- **stationärer Aufenthalt:** zehntätige Quarantäne
- **nach Eintritt:** zehntätige Quarantäne

#### Skype

- Ab dem 21.12.2020 besteht die Möglichkeit Skype-Termine direkt mit den Pflegeabteilungen zu vereinbaren.